



Überweisungslücken bei älteren Personen mit Sehproblemen

Ältere Personen mit Sehproblemen haben meist medizinische und alltagspraktische Fragen. Für sie ist eine Verbindung zwischen medizinischer Behandlung und Angeboten von Beratungsstellen für **sehbehinderte** Menschen von entscheidender Bedeutung. Wie gut funktioniert die Überweisung zwischen diesen beiden Stellen in der Schweiz?

Wie gut funktioniert die Überweisung zwischen dem medizinischen und nicht-medizinischen Bereich?

Foto: Shutterstock



Medizinischer Bereich

Ophthalmologie
(Augenärztin / Augenarzt)

Optometrie
(Optikerin / Optiker)

Allgemeinmedizin
(Hausärztin / Hausarzt)

Weitere
medizinische Stelle

Nicht-medizinischer Bereich

Senioren-
beratungsstellen

Beratungsstellen
Sehbehindertenwesen

Weitere soziale
Beratungsstellen



Text: **Alexander Seifert**

Das Sehvermögen spielt eine zentrale Rolle in der Bewältigung des Alltagslebens. Die Herausforderung besteht nicht nur darin, die mit dem Alter zunehmenden sensorischen Beeinträchtigungen rechtzeitig und angemessen zu diagnostizieren. Ebenso wichtig ist es, eine lückenlose Versorgungskette zu etablieren, die von der Diagnose über die medizinische Behandlung bis hin zu rehabilitativen Massnahmen reicht, beispielsweise durch Beratungsangebote für **sehbehinderte** Menschen. Durch die Erweiterung der medizinischen Behandlung um rehabilitative Versorgungsaspekte kann besonders der psychosozialen Begleitung Rechnung getragen werden. Denn die Bewältigung von Sehproblemen im Alltag ist nicht nur eine medizinische Angelegenheit. Sie wirft auch alltägliche und psychosoziale Fragen auf, die durch eine psychosoziale Beratung aufgenommen werden können, wie z. B. die Auswahl und Nutzung von Hilfsmitteln oder die Mobilisierung des sozialen Umfelds als Unterstützungsnetzwerk. Folglich ist es essenziell, eine Verbindung zwischen medizinischer (z. B. Ophthalmologie, Optometrie) und rehabilitativer Versorgung (wie Beratungsstellen für **Sehbehinderte**) herzustellen.

Sichtbarmachung der Überweisungslücken

Die Studie PROVIAGE (Profes-

sional network for visual impairment in old age) untersuchte das Überweisungsverfahren an Beratungsstellen für **Sehbehinderte** in der Schweiz. Im Fokus der 2022 landesweit in allen Sprachregionen durchgeführten Studie stehen Personen über 70 Jahre sowie 309 Fachkräfte aus den Bereichen Ophthalmologie, Allgemeinmedizin, Optometrie und den Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit **Sehbehinderungen**. Insgesamt wurden 1611 ältere Personen telefonisch befragt, darunter 1402 ohne und 209 mit stärkeren Sehbeeinträchtigungen. 55 dieser 209 Befragten hatten bereits vor ihrem 60. Lebensjahr stärkere Seheinschränkungen erlebt. Die restlichen 154 Personen («Spät-Sehbehinderte») waren erst im höheren Alter davon betroffen, oft aufgrund altersbedingter Leiden wie der Makuladegeneration oder dem Grauen Star.

Überweisungsrealität und Hinderungsgründe

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass nur ein kleiner Teil der Spät-Sehbehinderten eine Beratungsstelle aufgesucht hat. Ebenso gering war der Anteil derjenigen, die von ihren Ärztinnen oder Ärzten dazu motiviert wurden. Zwar wussten 33% der erst im Alter von stärkeren Sehbeeinträchtigungen betroffenen 154 Befragten von der Existenz solcher Beratungsstellen, jedoch haben nur 12% in

den vergangenen fünf Jahren eine derartige Einrichtung konsultiert. Von den Spät-Sehbehinderten, die noch nie bei einer Beratungsstelle waren, berichteten lediglich 16 Personen (12%), dass ihnen der Besuch einer solchen empfohlen worden sei.

Der Gang zu einer Beratungsstelle wird oft erst spät oder gar nicht in Betracht gezogen.

Als Hauptgrund für die Nicht-Inanspruchnahme der Beratungsangebote gaben die Befragten häufig an, dass sie sich selbst nicht als «sehbehindert» einschätzen würden und eine Beratungsstelle für **Sehbehinderte** daher keine geeignete Anlaufstelle für sie sei. Zudem wurden viele von ihnen nie explizit auf die Möglichkeit eines Beratungsstellenbesuchs hingewiesen. Dies verdeutlicht, dass der Gang zu einer Beratungsstelle oft erst spät oder gar nicht in Betracht gezogen wird – häufig verbunden mit der Annahme, die Sehverschlechterung sei lediglich eine normale Begleiterscheinung des Alterungsprozesses. Viele Betroffene sind ausserdem nicht darüber informiert, dass es überhaupt Beratungsstellen gibt, die eine zusätzliche Unterstützung zur ärztlichen Betreuung bieten können.

Praktische Hürden in der Überweisungspraxis



Laut den befragten medizinischen Fachkräften besteht die grösste Hürde für eine effektive Überweisung in der Wahrnehmung der Betroffenen selbst, die durch den Begriff «Beratungsstelle für **Sehbehinderte**» abgeschreckt werden könnten oder eine Sehbeeinträchtigung als normalen Aspekt des Alterwerdens ansehen und deshalb den Besuch einer Beratung ablehnen würden. 24% der Augenärztinnen und Augenärzte gaben Zeitmangel als Grund für die Nicht-Überweisung an. Dennoch erkannten alle Fachpersonen den generellen positiven Nutzen einer zusätzlichen psychosozialen und lebenspraktischen Beratung. Oft unterbleiben Empfehlungen zum Besuch einer Beratungsstelle

jedoch, wodurch eine wichtige Chance zur Information der Patientinnen und Patienten versäumt wird. ■



Mehr wissen:

Weitere Infos und vollständiger Schlussbericht der Studie PROVIAGE unter diesem Link.



Alexander Seifert

Soziologe, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
✉ alexander.seifert@fhnw.ch